

Checkliste zur Abschätzung der Integrationschancen eines Kindes

Was bisher als Pilotprojekt oder auf Basis eines gemeindeinternen Arrangements praktiziert wurde, wird ab dem Schuljahr 2008/9 durch das *Rahmenkonzept Integrierte Sonderschulung für die Übergangszeit 2008–2010* abgelöst und mit allen Ansprüchen und Richtlinien verbindlich geregelt (Website VSA: Sonderpädagogisches/Sonderschulung/Rahmenkonzept Integrierte Sonderschulung).

Fähigkeiten, Eigenschaften und Entwicklungsstand des Kindes		Familiäres Umfeld		Schulisches Umfeld	
<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>	<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>	<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
Erfolgreich verlaufene Integration in Spielgruppe Psychosoziale Belastbarkeit, gutes Selbstwertgefühl und Durchsetzungsvermögen	Behinderung oder Entwicklungsstörung, welche ständige Hilfe/Überwachung notwendig macht Ausgeprägte Verhaltensschwierigkeiten	Eltern schätzen Möglichkeiten und Fähigkeiten des Kindes realistisch ein Eltern sind zu einem längerfristig grossen Engagement und zeitlichem Mehraufwand bereit	Fehlende Einsicht der Eltern in die Entwicklungsbeeinträchtigungen ihres Kindes Eltern unzuverlässig, nicht zur Zusammenarbeit bereit	Die Lehrpersonen beteiligen sich freiwillig an der Integration Die Lehrpersonen sind bereit, im Teamteaching zu unterrichten und sind zur Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachpersonen bereit Reduzierte Klassengrösse	Keine heilpädagogische Unterstützung der Lehrpersonen Normale Klassengrösse

- ◆ Kinder mit Geburtsbehinderung sind Schüler einer HPS und haben einen Schulplatz als Rückversicherung. Heilpädagogin ist von der HPS angestellt.
- ◆ Entwicklungsverzögerte Kinder erhalten Kostengutsprachen für Sonderschulung (Begleitung/IF). Anstellung der Heilpädagogin durch die Schulgemeinde.

IV ist seit 1.1.2008 nicht mehr zuständig für Sonderschulung, sondern der Kanton. Ansprüche auf Entschädigung macht die Schulgemeinde gegenüber dem Kanton geltend.